Welche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Betrieb sind für den Arbeitnehmer steuerfrei? Teil 3

Steuern im Bild, Teil 327

Foto © iStock.com/petrelos

Die Angebote können laut Meinung des Finanzministeriums folgende Handlungsfelder umfassen:

- Ernährung: Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung oder Vermeidung und Reduktion von Übergewicht. Nicht steuerfrei sind etwa Kosten für Nahrungsergänzungsmittel, für Messungen von Stoffwechselparametern, genetische Analysen oder Allergietests sowie reine Koch- und Backkurse.
- Bewegung: Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Bewegungsempfehlungen und Reduktion von Erkrankungsrisiken. Nicht steuerfrei sind Beiträge des Arbeitgebers für Fitnesscenter oder Mitgliedsbeiträge für Sportvereine (z. B. Jahrespauschale, Monatspauschale).
- Sucht (Raucherentwöhnung): Angebote müssen langfristig auf den Rauchstopp abzielen.
- Psychische Gesundheit: Angebote müssen darauf abzielen, negative Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit aufgrund von chronischen Stresserfahrungen zu vermeiden, indem individuelle Bewältigungskompetenzen gestärkt werden.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Gesundheitsförderung, Teil 3.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at